

Datum: 03.07.2017  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 752.031  
 Vorgang: GRV 094/2012, VA.-Sitzung vom 17.07.2012 (nö.)  
 GRV 098/2012, GR.-Sitzung vom 24.07.2017 (ö.)  
 GRV 118/2017, VA.-Sitzung vom 18.07.2017 (nö.)

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Bestattungswesen  
 - Änderung der Friedhofsordnung**

**Gemeinderat                      25.07.2017                      öffentlich                      beschließend**

**Anlagen:**

Grabfeld IV A Belegungsplan Bestattung unter Bäumen  
 Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 24.07.2012 Entwurf

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

**Finanzielle Auswirkungen**                       Ja                       Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt: 13                      Produktgruppe: 5530

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 24.07.2012, wie im Entwurf in der Anlage dargestellt.

## **Sachdarstellung:**

Die Friedhofsordnung der Gemeinde wurde am 24.07.2012 beschlossen und zuletzt am 10.12.2013 geändert.

Eine Änderung der Friedhofsordnung ist notwendig, da in der Gemeinde als neue Bestattungsform „Bestattung unter Bäumen“ (Baumgräber) für Urnenbestattungen angeboten werden sollen.

Die Herstellung des Baumgrabfeldes ist zwischenzeitlich fast abgeschlossen. Es muss nur noch die Rasensaat begehbar sein, so dass die ersten Beisetzungen im Herbst stattfinden können. Der Vorlage beigefügt ist ein Übersichtplan über das neu gestaltete Grabfeld IV A.

Zur besseren Erreichbarkeit wurde auch die Treppenanlage neu erstellt und eine Rampe für Rollstühle und Rollatoren eingebaut. Auch der Weg zwischen den Grabfeldern IV A und IV B wurde entsprechend neu erstellt.

Um die neu gepflanzten Bäume sind Hülsen im Boden eingebracht worden, die mit max. 2 Urnen übereinander belegt werden können. Somit können Baumreihengräber für eine Urne (Laufzeit 20 Jahre - Vorschlag Friedhofscommission) und Baumwahlgräber für 2 Urnen (Laufzeit 30 Jahre) in die Friedhofsordnung aufgenommen werden. Die gesetzliche Mindestruhezeit beträgt 15 Jahre bei Gebeinen und Aschen. Die Friedhofscommission hat sich an der bestehenden Ruhezeit für Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber orientiert. Die Nutzungszeit kann bei Baumreihengräbern nicht verlängert werden. Dies ist nur bei Baumwahlgräbern möglich.

In der Friedhofscommission wurde weiter beschlossen, dass bei Belegung eine Steinplatte auf die Hülse gelegt wird, in die der Name mit Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden soll. Die Auswahl kann unter mehreren Steinarten bzw. Steinfarben erfolgen, die von der Gemeinde gestellt werden. Auch die Schriftart soll nach Vorgabe der Gemeinde unter mehreren Mustern ausgewählt werden können. Die Steinplatten werden von der Gemeinde beim Erwerb des Grabes auf die Hülse gelegt.

Auch wurde von der Friedhofscommission angeregt, dass ein Erwerb eines Baumwahlgrabes ab einem Lebensalter von 50 Jahren möglich sein soll; bisher Wahlgräber allgemein ab 70 Jahre. Zukünftig sollen auch sog. Familienbäume möglich werden, die mit max. 8 Urnen belegt werden können. Hier soll der Erwerber der Nutzungsrechte unter 3-5 Baumarten auswählen können. Diese Form kann aber erst in einem zweiten Schritt angeboten werden, wenn weitere freie Flächen für diese Bäume vorhanden sind.

Die Möglichkeit der Bestattung unter Bäumen muss in die Friedhofsordnung aufgenommen werden, so dass die §§ 10 und 13 der Friedhofsordnung ergänzt werden müssen. Entsprechend ist der Vorlage ein Entwurf der Satzungsänderung beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 dem Gemeinderat empfohlen, die 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 24.07.2012, wie im Entwurf als Anlage 2 beigefügt, zu beschließen.